



Qualifikationsprofil BA Psychosoziale Interventionen

Der Bachelorstudiengang **Psychosoziale Interventionen** an der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten verfolgt drei, miteinander eng verstränkte, Qualifikationsziele:

(1) Die AbsolventInnen des Bachelorstudiengangs können jene psychosozialen und wissenschaftlichen Grundlagen anwenden und analysieren, die im Rahmen des allgemeinen Teils der Psychotherapieausbildung gesetzlich vorgeschrieben sind (siehe PthG i.d.j.g.F.). Der Abschluss des Bachelorstudiums stellt insofern die Voraussetzung für den Beginn des zweiten, fachspezifischen Teils der Psychotherapie-Ausbildung dar.

Dazu verfügen die Absolventinnen und Absolventen über grundlegendes Wissen aus den Bereichen (Entwicklungs-)Psychologie, Medizin (insbes. Psychiatrie und Psychopharmakologie), Pädagogik sowie Ethik und können dieses Wissen anwenden und analysieren. Zudem sind sie mit den sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen des psychotherapeutischen Berufsfeldes vertraut und können dies in ihrem Tätigkeitsfeld anwenden.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen zudem über einen Überblick über die in Österreich gesetzlich anerkannten psychotherapeutischen Methoden und sind in der Lage, zentrale Grundlagen des Menschenbildes sowie der Krankheits- und Behandlungstheorie verschiedener fachspezifischer Ansätze im Bereich der Psychotherapie zu charakterisieren und zu evaluieren.

Zudem können sie orientierende Basiskompetenzen in Gesprächsführung und Diagnostik für unterschiedliche psychosoziale Arbeitsfelder (Psychotherapie, Beratung, Supervision) anwenden.

(2) Der Bachelorstudiengang vermittelt darüber hinaus grundlegende Qualifikationen für wissenschaftliches Arbeiten in psychosozialen (insbesondere psychotherapeutischen) Arbeitsfeldern. Absolventinnen und Absolventen verfügen dazu über basale Kenntnisse in den Bereichen Wissenschaftstheorie, Forschungsmethodologie und Forschungsmethodik. Sie kennen verschiedene Paradigmen, Forschungsstrategien und Gütekriterien der aktuellen Psychotherapieforschung und können die Aussagekraft und den Geltungsanspruch vorliegender Studien und Untersuchungsergebnisse methodenkritisch reflektieren, diskutieren und selbst produzieren. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse auf die eigene praktische Tätigkeit zu beziehen, die im Rahmen des im Studium vorgeschriebenen Praktikums zu leisten ist. Sie können selbständig eine relevante wissenschaftliche Fragestellung identifizieren, ein methodisches Design zu deren Bearbeitung konzipieren sowie durchführen und dessen Umsetzung auf einem Qualitätsniveau darstellen, wie es für die Abfassung einer Bachelorarbeit angemessen ist.

(3) Über die Vermittlung der gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte des Psychotherapeutischen Propädeutikums hinaus, besteht das zentrale Ziel des Bachelorstudiums darin, Absolventinnen und Absolventen Grundlagen der Forschung im Bereich psychosozialer Interventionen sowie die Anwendung professioneller Interventionsformen in verschiedenen psychosozialen Arbeitsfeldern zu vermitteln. Absolventinnen und Absolventen haben dazu – nach Maßgabe der Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen– ab dem 5. Semester des Studiums eine sogenannte „Vertiefungsrichtung“

(Wahlpflichtfach im Umfang von insg. 30 ECTS) gewählt und vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in einem der nachstehenden Bereiche erworben:

- Psychotherapeutisches Fachspezifikum
- Grundlagen Supervision und Coaching

Abschlüsse des jeweiligen Zyklus werden an Personen verliehen, die in dem Studiengang Psychosoziale Interventionen Wissen und Verstehen bewiesen haben, das auf ihrer generellen Sekundarstufen-Bildung aufbaut und darüber hinausgeht, und das sich üblicherweise auf einem Niveau befindet, das, unterstützt durch wissenschaftliche Lehrbücher, zumindest in einigen Aspekten an neueste Erkenntnisse in ihrem Studienbereich anknüpft. Die AbsolventInnen können ihr Wissen und Verstehen in einer Weise anwenden, die von einem professionellen Zugang zu ihren weiterführenden Studien oder ihrem Beruf im therapeutischen oder beratenden Setting zeugt, und die über Kompetenzen verfügen, die üblicherweise durch das Formulieren und Untermauern von Argumenten und das Lösen von Problemen im Bereich psychosozialer Interventionsformen demonstriert werden. AbsolventInnen besitzen darüber hinaus die Fähigkeit, relevante Daten im Bereich psychosozialer Interventionsformen zu sammeln und zu interpretieren, um Einschätzungen zu stützen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mitberücksichtigen. Das Bachelorstudium psychosoziale Interventionsformen entspricht somit dem Nationalen Qualifikationsrahmen der Stufe 6.

Psychosoziale Intervention ist die nach einer Ausbildung erlernte, bewusste und geplante Behandlung von psychosozial bedingten Leidenszuständen und Verhaltensstörungen von Einzelindividuen oder Personengruppen in einer Interaktion zwischen einem oder mehreren Behandlern mit dem Ziel, gestörte Verhaltensweisen und Einstellungen zu ändern und die Reifung, Entwicklung und Gesundheit des Behandelten zu fördern, wobei der Handlungsansatz am Individuum, mit Gruppen, dem sozialen Umfeld oder in der daraus entstehenden Dynamik entwickelt werden kann (Hochgerner, 1996).

Hauptaugenmerk des Bachelorstudienganges liegt auf der Vermittlung von Grundlagen professioneller Interventionsmethoden. Zugleich beinhaltet er den ersten Teil der Psychotherapieausbildung nach den Vorgaben des Österreichischen Psychotherapiegesetzes und vermittelt die wissenschaftlichen Grundlagen psychosozialer Interventionen und Psychotherapie. Die Grundkonzepte von psychosozialen Prozessen wurden bereits oben im Detail ausgeführt.

Die AbsolventInnen schließen mit einem Bachelor of Arts (BA) in Psychosozialer Interventionen ab. Die AbsolventInnen haben nach Abschluss das psychotherapeutische Propädeutikum absolviert (§§ 3ff PthG), sowie bei Wahl der Vertiefungsrichtung Fachspezifikum, Teile des Fachspezifikums nach §§ 6ff PthG abgeschlossen.

Die Vertiefungsrichtung **Psychotherapeutisches Fachspezifikum** leistet insofern einen wichtigen Beitrag dazu, AbsolventInnen für das herausfordernde Aufgabenfeld der Psychotherapie zu qualifizieren, das laut § 1 des Österreichischen Psychotherapiegesetzes wie folgt zu definieren ist: Psychotherapie ist die „umfassende, bewusste und geplante Behandlung von psychosozial oder auch psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen mit wissenschaftlich-

psychotherapeutischen Methoden in einer Interaktion zwischen einem oder mehreren Behandelten und einem oder mehreren Psychotherapeuten mit dem Ziel, bestehende Symptome zu mildern oder zu beseitigen, gestörte Verhaltensweisen und Einstellungen zu ändern und die Reifung, Entwicklung und Gesundheit des Behandelten zu fördern.“ Die selbständige Ausübung der Psychotherapie besteht in der eigenverantwortlichen Ausführung der zuvor umschriebenen Tätigkeiten, unabhängig davon, ob diese Tätigkeiten freiberuflich oder im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses ausgeübt werden. Dabei spielt die reflexiv-relationale Handlungskompetenz in psychotherapeutischen Settings (auf einer prozessorientierten, intersubjektiv-dialogischen, ethisch-diversitätssensiblen Grundhaltung und einer forschungsbasierten, kritisch-reflektierten, transdisziplinären Wissensbasis) eine Schlüsselrolle. AbsolventInnen der Vertiefungsrichtung können aber in vielfältigen Bereichen tätig werden, wie beispielsweise in Bereichen (Unternehmens-)Kommunikation oder verschiedenen psychosozialen bzw. medienbezogenen Arbeitsfeldern. Die Vertiefungsrichtung „Psychotherapeutisches Fachspezifikum“ muss für eine selbstständige Tätigkeit als Psychotherapeut mit dem konsekutiven Masterstudium „Psychotherapie“ erweitert werden, so dass die wesentlichen berufsausbildenden Inhalte durch das Studium vermittelt werden können. Die Vergabe der Berufsberechtigung obliegt den in Österreich anerkannten Ausbildungsorganisationen und kann auch erst nach Abschluss des Studienprogramms sowie der Vorlage der darüberhinausgehenden Inhalte bei den Ausbildungsorganisationen vergeben werden. Der Abschluss des Masters ist somit unabhängig von der Berufsberechtigung beinhaltet jedoch die wesentlichen Inhalte für eine selbstständige Tätigkeit als Psychotherapeut.

Die Vertiefungsrichtung **Grundlagen Supervision und Coaching** beinhaltet berufsqualifizierende Elemente, ist jedoch keine direkt anerkannte Berufsberechtigung. Absolventinnen und Absolventen erfüllen die Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Tätigkeit in dem derzeit nicht geregelten beruflichen Feld von Supervision und Coaching. Das Beratungsformat Supervision und Coaching ist eine spezielle Form der mittel und längerfristigen Einzel-, Team- und Organisationsberatung und ermöglicht den AbsolventInnen in diesen Kontexten eine verstärkte Professionalisierung der Arbeit mit KundInnen, KlientInnen, PatientInnen, Teammitgliedern, AuftraggeberInnen und den verschiedenen Führungsebenen. AbsolventInnen der Vertiefungsrichtung Grundlagen Supervision und Coaching können Qualitätssicherung im Bereich der personalen, sozialen und/oder beruflichen Kompetenz durchführen; d.h. der Schwerpunkt kann im kognitiven, emotionalen oder interaktionalen Bereich der beratenden Tätigkeit liegen. Dabei unterliegt Supervision, Coaching und Organisationsberatung der Kontraktbildung zwischen SupervisorIn/Coach, AuftraggeberIn und SupervisandInnen/Coachee. SupervisorInnen/Coaches sind besonders ausgebildet und befähigt, kompetent arbeitsplatzbezogene Probleme (Fall-, Team- und Institutionsprobleme) mit Einzelpersonen, Gruppen, Teams und Organisationseinheiten zu reflektieren, zu begleiten und lösungsorientiert zu bearbeiten. Dabei wird im Bereich der persönlichen beruflichen Weiterbildung, der Leitungs- und/oder Kooperationskompetenz, der beruflichen Funktionsberatung und der Organisationsentwicklung unterstützt. SupervisorInnen/Coaches fördern mit diesem Beratungsformat Selbstlernprozesse bei Einzelpersonen, Gruppen und Teams. Mediatives und lösungsorientiertes Vorgehen bei Konflikten im Verlauf eines Supervisionsprozesses ist Teil des professionellen Handelns. Es wird die Bearbeitung eines breiten Spektrums von Themen auf Organisationsebene, Team-, und Teamleitungsebene und persönlicher Ebene ermöglicht. Die Vertiefungsrichtung Grundlagen Supervision und Coaching vermittelt einen methodenintegrativen Ansatz. Dabei kommen Theorien und Methoden aus der Gruppendynamik, Organisationsberatung, Psychoanalyse, Psychodrama, dem Gestalt- und Systemansatz zu tragen.

Das Bachelorstudium Psychosoziale Interventionen adressiert daher folgende Qualifikations- und Lernziele:

Fachlich-wissenschaftliche Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- Überschneidungen und Grenzen verschiedener psychosozialer Handlungsfelder zu bestimmen sowie deren rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen darzulegen.
- verschiedene persönlichkeits-theoretische/psychotherapeutische Grundorientierungen zu differenzieren und im Hinblick auf deren Implikationen für psychosoziales Handeln vergleichend zu diskutieren.
- verschiedene psychosoziale Interventionsformen (z.B. Psychotherapie, Beratung, Betreuung) voneinander zu unterscheiden sowie deren jeweilige Grundlagen, Prinzipien und Indikationen darzustellen.
- auf Basis der eigenen orientierenden Auseinandersetzung mit verschiedenen Arbeits- und Handlungsfeldern (Praktika) zentrale Aspekte transdisziplinärer Zusammenarbeit zu exemplifizieren
- Basiskompetenzen im Bereich von Gesprächsführung und Diagnostik situationsadäquat anzuwenden.
- Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in sozial- und humanwissenschaftlichen Fächern darzulegen und anzuwenden.
- zentrale Vorannahmen, Gütekriterien, Erhebungs- und Auswertungsmethoden empirischer, qualitativer ebenso wie quantitativer und multi-methodischer Forschungszugänge zu unterscheiden und auf konkrete Anwendungsbeispiele zu beziehen.
- fachrelevante Forschungsfragen zu formulieren, methodische Designs zu deren Bearbeitung zu erwägen und ausgewählte Forschungsmethoden exemplarisch anzuwenden.
- theoretische und empirische wissenschaftliche Texte zu lesen, zu beurteilen und hinsichtlich ihrer Relevanz für psychosoziale Praxisfelder einzuschätzen.

Personale Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- auf Basis der absolvierten Selbsterfahrung und Supervision eigene Gedanken, Gefühle und Reaktionen wahrzunehmen und ihre Bedeutung für psychosoziales Handeln zu reflektieren
- aus Erfahrungen und Feedback zu lernen und das eigene psychosoziale Handeln methodengeleitet zu hinterfragen und ggf. anzupassen.
- sich in die emotionalen, sozialen und kognitiven Erfahrungen von KlientInnen einzufühlen und dabei Sensibilität für kulturelle Vielfalt und Diversität zu zeigen.
- eigene physische, emotionale und fachliche Grenzen zu identifizieren und in der praktischen Arbeit zu berücksichtigen.

Soziale Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- respektvolle und wertschätzende Beziehungsprozesse mit KlientInnen in psychosozialen Arbeitsfeldern zu initiieren, zu gestalten und zu reflektieren.
- Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen und dabei psychosoziale Interventionsformen zu unterscheiden und fallbezogen zur Anwendung zu bringen.
- mit VertreterInnen anderer Berufsgruppen aus dem Sozial- und Gesundheitswesen kollegial und klientenzentriert zusammenzuarbeiten.
- Selbsterfahrung, Supervision und kollegiales Feedback als wesentlichen Teil der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung für das eigene Handeln für sich zu nutzen.

Studiengangsbezeichnung und Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Psychosoziale Interventionen ist ein grundständiger Studiengang. Es vermittelt Basiskompetenzen für die Ausübung von psychosozialen Interventionsformen mit Schwerpunkt der Psychotherapie. Dabei werden insbesondere Abgrenzungskriterien und Unterschiede zwischen Psychotherapie und anderen psychosozialen Interventionsformen hervorgehoben, sodass die Vertiefungsrichtung auf einem fundierten Wissen und einer persönlichen praktischen Tätigkeit fundiert, die im 5. Semester gewählt wird.

In den ersten vier Semestern des Curriculums ist das psychotherapeutische Propädeutikum abgebildet. Ab dem 5. Semester werden Vertiefungsrichtungen angeboten. Diese sind entweder ein Fachspezifikum einer kooperierenden Ausbildungsorganisation oder Grundlagen Supervision und Coaching. Vor allem durch die Vertiefungsrichtung Fachspezifikum wird bereits auf das konsekutive Masterstudium Psychotherapie vorbereitet.

Auf Grund der Kombination aus psychotherapeutischem Propädeutikum mit wissenschaftlichen Vertiefungen sowie einer zu wählenden psychosozialen Intervention wurde der Name psychosoziale Interventionsformen gewählt. Dabei werden im Propädeutikum grundlegende Inhalte in psychosozialen Interventionen und ihren angrenzenden Themenbereichen vermittelt und eine Vertiefung in einer psychosozialen Interventionsform ab dem vierten Semester ermöglicht.